



Marktgemeinde  
**ST. PETER AM OTTERSBAACH**  
Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südossteiermark | WEB [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at)  
MAIL [gde@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gde@st-peter-ottersbach.gv.at) | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

## Öffentliche Kundmachung

gemäß §§ 24a und 39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010)

Gemäß §§24a und 39 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idF. LGBl. Nr. 45/2022 verfügt der Bürgermeister, den Entwurf zur 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 1.0 in Verbindung mit der Flächenwidmungsplanänderung 1.12, verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ. 0844/2022

**im Zeitraum von 18. November 2022 bis 14. Jänner 2023**  
**(mindestens 8 Wochen)**

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

### Wesentlicher Auszug aus den Verordnungsentwürfen:

#### **§2 des Wortlauts zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts**

Im nordöstlichen Siedlungsgebiet Draschen wird das Gebiet für bauliche Entwicklung mit der Funktionsüberlagerung Wohnen und Landwirtschaft im Ausmaß von 2668m<sup>2</sup> Richtung Süden erweitert. Die Abgrenzung des Siedlungsbereichs erfolgt durch die siedlungspolitisch absolute und naturräumlich absolute Entwicklungsgrenze.

#### **§2 des Wortlauts zur Änderung des Flächenwidmungsplans**

- (1) Die Grundstücke 977/8 und .166 sowie Teilflächen von 962/4, 962/6 und 1177 KG 66230 St. Peter am Ottersbach werden im Ausmaß von circa 2359m<sup>2</sup> anstatt bisher Landwirtschaftlich genutztes Freiland bzw. Verkehrsfläche künftig als vollwertiges Bauland der Kategorie Dorfgebiet mit der Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,4 festgelegt.
- (2) Im nordöstlichen Siedlungsgebiet Draschen wird die Verkehrsfläche wie folgt an tatsächlichen Straßenverlauf des Buchwallnerwegs angepasst:
  - a. Teilflächen der Grundstücke 966/6, 966/5, 966/3 und 969/1 KG 66230 St. Peter am Ottersbach im Ausmaß von ca. 580m<sup>2</sup>, welche bisher als Bauland der Kategorie Dorfgebiet bzw. land- und forstwirtschaftliches Freiland gewidmet waren, werden künftig als Verkehrsfläche – für den fließenden Verkehr festgelegt.
  - b. Eine Teilfläche des Grundstück 1177 KG 66230 St. Peter am Ottersbach im Ausmaß von 281m<sup>2</sup>, wird anstatt bisher Verkehrsfläche künftig als land- und forstwirtschaftliches Freiland festgelegt.
  - c. Auf einer Teilfläche des Grundstücks 969/1 KG 66230 St. Peter am Ottersbach wird die Ersichtlichmachung Wald im Ausmaß von 202m<sup>2</sup> aufgehoben und mit der neuen Verkehrsfläche gemäß Abs. (2) lit. a abgegrenzt.
- (3) Im Änderungsbereich ist kein Bebauungsplan erforderlich.
- (4) Es ist keine Maßnahme zur aktiven Bodenpolitik gemäß §34ff StROG 2010 erforderlich.

Innerhalb der Auflagefrist kann während der Amtsstunden (Montag - Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 - 17:00 Uhr) im Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach in die aufgelegten Entwürfe Einsicht genommen werden. Aufgrund des Verordnungsumfangs ist ein vollständiger Aushang der Unterlagen an der Amtstafel nicht möglich.

Gemäß §24<sup>1</sup> Abs. 1 StROG 2010 kann gegen die Entwürfe jedermann innerhalb der Aufagedauer und einlangend bei der Behörde Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben. Entsprechende Einwendungsformulare liegen im Gemeindeamt auf.

Angeschlagen am: 18.11.2022

Für den Gemeinderat:

Abgenommen am: 16.01.2023

durch: Reichmann

Marktgemeinde  
8093 St. Peter am Ottersbach  
pol. Bezirk Südoststeiermark  
Der Bürgermeister  
(Reinhold Ebner)

